Liechtensteiner Landeszeitung.

Dritter Jahrgang.

Vaduz, Samstag

Mro. 28.

11. November 1865.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 fr. Einrückungsgebühr für die gespaktene Zeile 4 Mfr Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesestblatt.

Kurze politische Rundschau.

Die warnenden und drohenden Sendschreiben Destreichs und Preußens an den Frankfurter Burgermeister wurden von diesem geziemend beantwortet, d. h. abgewiesen. Dagegen fanden sie den Beifall der Medlenburger Regierung. Wie es in Medlenburg mit dem gesunden Menschenverstand, mit der Volksbildung überhaupt bestellt ift, davon siehe in heutiger Zeitung ein Studlein. Die Mecklenburger Staatsmanner mochten auch dem übrigen Deutschland gerne solche Zustände bereiten; sie begrüßen mit Freuden diesen Erlaß gegen Bolfsversammlungen, ungehemmte Meinungsaußerung in den Zeitungen; sie danken verbindlichst, daß Destreich und Preußen endlich den glücklichen Gedanken fassen, diesem fundhaften revolutionaren Treiben ein Biel zu segen. Reaction nennt man's in den Zeitungen, was hier in Aussicht steht, auf deutsch: "Polizeimaßregelung und Willfürregiment, jedem unbefugten Schreier den Maulforb und jedem mißliebigen Schreiber die Hand= schellen." Aber solches Gebaren nimmt kein gutes Ende. Das wär' doch ein Thor, der dem gährenden Sufer jedes Loch im Fasse verstopft: am Ende geht das Faß in Splitter. So hat's auch der Frankfurter Bürgermeister angeschaut. Diese Vereine und Versammlungen 2c. offenbaren den lebhaften Drang des Volkes nach Einheit und nationaler Selbstständigkeit, sie lassen sich durch die ärgsten Gewaltmaßregeln vielleicht zeitweis verhindern; erfüllt man aber die Wünsche des Volkes, gibt man eine Volksvertretung am Bunde zu u. f. w., so fallen die Gefahren von felbst hinweg. — In den politischen Kreisen in Berlin ist man der Ansicht, 1) daß Preußen und Destreich sich in Gastein zum gemeinsamen Vorgehen gegen jede fortschrittliche Bewegung in Deutsch= land (und natürlich auch daheim) verabredet haben, 2) daß die Regierungen der Mittelstaaten den Schritten der Großmächte nicht entgegentreten, sondern sich ihnen mehr oder weniger schnell und mehr oder weniger vollständig anschließen werden.

Allerhand Neuigkeiten.

Vaduz, 8. November. Nr. 5 des Gesethlattes bringt das neue Schulden triebsgesetz; Nr. 6 erscheint in nächster Woche mit dem Rheinwuhrgesetz und der Instruktion für die Wuhrkommissionen.

- Mann des hiesigen k. k. Rinanzwachpostens beerdigt, der auf eine beklagenswerthe Weise sein Leben verlor. Derselbe hatte eine Falle aufgestellt, und fand einen Marster in derselben gefangen. Er beabsichtigte wahrscheinslich denselben zu erschießen, denn er hatte sein Gewehr mit Schrot geladen und gespannt Indeß mochte er sich anders besonnen haben und versuchte den Marder mit dem Gewehrfolben zu erschlagen. Der Schuß ginglos und traf ihn in den Unterleib, daß die Eingeweide durch die Wunde hervordrangen. Nach mehreren Stunden der qualvollsten Leiden verschied er.
- Biehsperre. Die Regierung des Kantons St Gallen hat seit dem 30. v. Mts. Viehsperre gegen Borarlberg und Liechtenstein verordnet, weil angeblich eine lungenseuchefranke Kuh aus Fontanella ins schweizerische Rheinthal eingeführt worden sei. Das k. k. Bezirksamt Bludenz sandte eine Kommission unter Leitung des Bezirksthierarztes nach Fontanella ab, um sich über deren Gesundheitszustand zu belehren. In Folge dessen veröffentlicht nun das k. k. Bezirksamt Bludenz Folgendes in der "Feldk. Ztg.":

Mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 1. November d. I. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es habe die nach Walserthal, insbesondere aber die nach Kontanella abgeordnete Kommission die Relation eingestellt, daß in jener Gegend unter dem Vieh die vollkommenste Gesundheit herrsche.

Weil nach der Erklärung der heute dahier vernommes nen sanitätspolizeilichen Kommission der ganze Amtsbesirk Bludenz als seuchefrei zu betrachten ist, so wurde unter Anschluß der diesfälligen ämtlichen Nachweisungen die Sanitätsfommission in St. Gallen dringend ersucht, bei der Kantonsregierung in St. Gallen mit Beschleunis gung den Antrag zu stellen, daß die unterm 30. Oktober d. I. gegen Vorarlberg und Liechtenstein verhängte und mit großem Nachtheile verbundene Viehsperre wieder aufsgelassen werde.

Bludenz, am 3. November 1865. K. K. Bezirksamt.

Mathis.

— Destreich könnte, wenn es wollte, in den besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu Deutschland stessten, und gewiß nicht zu seinem Schaden. So aber hält es getreulich zu dem reaktionaren Bismark, welcher die innere Freiheit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten